gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ADVION SCHABENGEL

Design code : A20379B

Produkt : DE-2011-MA-18-00001

Registrierungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810
Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und

Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Indoxacarb. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Indoxacarb	173584-44-6	Skin Sens. 1B; H317 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

13.02.2017 S00024419755 3.0 Ausgaben.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

> Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Es gibt kein spezifisches Gegengift. Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden Geeignete Löschmittel

> Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

> Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit einem

funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder

Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene

0 - 35 °C

Lagerungstemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bei Verwendung des Biozidprodukts und Berührung mit

Schaben sind

Schutzhandschuhe nach DIN EN374, Kategorie III

empfohlen.

Handschuhe müssen bei Wiederverwendung nach Gebrauch

gründlich abgespült werden.

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den

Arbeitsanforderungen wählen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel

Farbe : braun Geruch : leicht

pH-Wert : 5,4

Dichte : 1,123 g/cm3 (22 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 407 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Lymphomzellen von Mäusen

Spezies: Maus

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Keimzell-Mutagenität-

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : (Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.):

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.):

Toxizität gegenüber Algen : (Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.):

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,65 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): > 84,3 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,15 mg/l

Expositionszeit: 90 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

NOEC: 0,09 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

(Chronische Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 21 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 950,3

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Chronische aquatische Toxizität

Hinweise Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und

Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch

chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

TRGS 500, TRGS 505 TRGS 523, TRBA 230, TRBA 500,

Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 berücksichtigen

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ADVION SCHABENGEL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

3.0 13.02.2017 S00024419755 Ausgaben.

Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter internationalen im Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE